



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 219/2006

Dezernat II, gez. Backes

Dezernat II

Federführung:
70-Verwaltung, Umwelt
Produkt:
70.06.06 Friedhofswesen

Datum:
23.11.2006

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	06.12.2006	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	07.12.2006	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	14.12.2006	Entscheidung

Verpachtung der Leichenhalle Coesfeld

Berichtsvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen hat am 23.04.2004 (Vorlage 74/2004) die Verwaltung beauftragt, mit den ortsansässigen Bestattungsunternehmen Inhestern und Sanders Gespräche über die Privatisierung der städtischen Leichenhalle an der Friedhofsallee zu führen und dem Ausschuss erneut zu berichten.

Nach § 1 Abs. 3 Bestattungsgesetz NRW (BestG NRW) hat die Kommune Räume (Leichenhallen) vorzuhalten, die für die Aufbewahrung Toter geeignet sind und ausschließlich hierfür genutzt werden.

Hinsichtlich der Übertragung einer städtischen Leichenhalle an einen Dritten enthält das Gesetz keine Regelung. Insoweit wurde der kommunale Spitzenverband diesbezüglich kontaktiert. Der Städte- und Gemeindebund hat keine Bedenken gegen die Verpachtung, wenn die Leichenhalle in Lette weiterhin in städtischer Trägerschaft geführt wird. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Coesfeld hat der Verpachtung an ein ortsansässiges Bestattungsunternehmen zugestimmt.

Nachdem die rechtlichen Rahmenbedingungen geklärt waren, wurden Gespräche mit den drei ortsansässigen Bestattungsunternehmen geführt. Grundsätzlich sollte die Bereitschaft zur Übernahme der Leichenhalle Coesfeld in eigener Trägerschaft im Rahmen eines Pachtvertrages geklärt werden.

Das Bestattungsunternehmen Dönnewald war aufgrund des im Herbst 2003 errichteten Haus der Trauer an der Walkenbrückenstraße nicht interessiert. Die anderen beiden Bestattungsunternehmen wären grundsätzlich bereit, die Leichenhalle Coesfeld zu übernehmen und Gelder zu investieren, um eine zeitgemäße und den heutigen Ansprüchen entsprechende Trauerhalle bereitzustellen.

Unter Berücksichtigung der Aufbahrungen in den vergangenen Jahren wurden weitere Erläuterungs- und Abstimmungsgespräche mit dem Bestatter geführt, der die weit überwiegende Zahl der Aufbahrungen durchgeführt hat.

Das Ergebnis dieser Gespräche wurde in einem Entwurf eines Pachtvertrags fixiert. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung steht ein entsprechender Beratungspunkt auf der Tagesordnung.